

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses und des Ortsbeirates südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses und des Ortsbeirates südl. Innenstadt treten am

Montag, 5. März 2018, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 665 "Westlich Westendstraße", Aufstellungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 644 "Luitpoldhafen Süd" - Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre
3. Fortschreibung Rahmenplan 2018 Entwicklungsachse West (Erweiterung der gemischten Baufläche um die Fläche des Verkehrsohrs)
4. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 29 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus" (Erweiterung der gemischten Baufläche um die Fläche des Verkehrsohrs)
5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus" (Erweiterung des Geltungsbereichs um die Fläche des Verkehrsohrs)
6. Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 579 "Nördlich der Schelmenzeile" Satzungsbeschluss
7. Ernst-Reuter-Schule - Trinkwassersanierung, Genehmigung der Maßnahme
8. Sicherungsmaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Brücke und Hochstraße Nord
- Genehmigung der Maßnahme der Stadt Mannheim für die dringende Instandsetzung der Übergangskonstruktionen am Uferpfeiler Ludwigshafen
- Vollmachterteilung an die Stadt Mannheim für die dringende Instandsetzung der Übergangskonstruktionen am Uferpfeiler Ludwigshafen
- Genehmigung der Maßnahme für die bereichsweise Instandsetzung des Fahrbahnbelages in Fahrtrichtung Mannheim
9. Grundhafte Instandsetzung der B 37 Hochstraße Süd - Abschnitt Pilzhochstraße hier: Genehmigung der Aufstockung der Kosten für Baugrundvoruntersuchungen
10. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mundenheim "Altbauquartier Karolina-Burger-Straße"

11. Sanierungsmaßnahme Erweiterung „Ludwigshafen Süd“ - Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen
12. Mitteilungen und Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 28.02.2018

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Werkausschusses
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

Freitag, 9. März 2018, 13 Uhr,
Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,

zusammen.

Tagesordnung:
der öffentlichen Sitzung

1. Modernisierung des Krematoriums Ludwigshafen
 - Kenntnisnahme -
 - Maßnahmegenehmigung -
2. Sachstandsbericht Masterplan Grünflächenunterhaltung
 - mündlicher Vortrag -
 - Erschließung Mannheimer Straße -
 - Information über die Ausführung der Kanalbauarbeiten -
3. Sanierung der Trauerhalle Rheingönheim
 - Maßnahmegenehmigung -
4. Kanalsanierung Wredestraße
 - Maßnahmegenehmigung -
5. Konzept zur Beseitigung von Hundekot
 - Maßnahmegenehmigung -
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergaben und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 23.02.2018

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 09.10.2015 zur wesentlichen Änderung der MP-Fabrik
Engpassbeseitigung für Polyvinylpyrrolidon

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 414, Anlage-Nr. 11.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück: 2608/38.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 27.02.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 18.01.2018 zur wesentlichen Änderung der Deka-Fabrik;
Vorhaben: Temporäre Nutzung von mobilen TNON.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 400 Anlage-Nr. 07.05.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden.
Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Die Entsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen

Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 27.02.2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 642 „Merianstraße / Schnabelbrunnengasse“
Stadtteil: Oggersheim

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 642 „Merianstraße / Schnabelbrunnengasse“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 642 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Schnabelbrunnengasse bzw. die Grundstücksgrenzen der angrenzenden Flurstücke 165/3, 165/4, 142/3, 176/2, 177/2, 178, 133/1, der Gemarkung Oggersheim
- im Osten: durch die Schnabelbrunnengasse
- im Süden: durch die Merianstraße
- im Westen: durch die Mannheimer Straße / den Schillerplatz

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist, die bauliche Innenentwicklung im Geltungsbereich zu steuern und dabei wesentliche Ziele der Sanierung auch über die Dauer der Sanierungssatzung hinaus zu sichern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 642 „Merianstraße / Schnabelbrunnengasse“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 27.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

8. März 2018 bis einschließlich 13. April 2018

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ludwigshafen am Rhein, 22.02.2018
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2018

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 28.02.2018 bis Mittwoch den 14.03.2018, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 28.02. bis 14.03.2018, 24 Uhr) schriftlich - montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr - bei der Kämmerei der Stadt Ludwigshafen im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 435 bzw. 436 einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, 28.02.2018

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.